## 24/BV/070/2021

Beschlussvorlage öffentlich

## Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Verwaltung und Finanzen	08.04.2021
Verfasser:	Einreicher:
Ivonne Lieckfeldt	Knebler, Silvana

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	25.05.2021	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	01.06.2021	Ö

## **Sachverhalt**

Gemäß § 144 i. V. m. § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat das Amt die Entlastung des Amtsvorstehers zu beschließen. Verweigert der Amtsausschuss die Entlastung oder spricht er diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Amtes Treptower Tollensewinkel empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel, die Entlastung für den Amtsvorsteher zu erteilen.

Gemäß § 24 Kommunalverfassung M-V besteht für den Amtsvorsteher Mitwirkungsverbot.

## **Beschlussvorschlag**

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen	
im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:
nein	nein ja
ja	einmalig
	jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
planmäßig zur Verfügung unte	nicht zur Verfügung  (Deckungsvorschlag)  Produktsachkonto:
Bezeichnung:	Bezeichnung:
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
bisher angeordnete	bisher angeordnete
Mittel:	Mittel:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen:	

Anlage/n Keine